

II- 6446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. **3191/J**

1989-01-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Helga Hieden-Sommer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienförderung durch das Steuerrecht

In den letzten Wochen hat eine intensive Diskussion über die Form und das Ausmaß der steuerlichen Familienförderung stattgefunden. In dieser Diskussion wurde vor allem das Problem der Mehrkinderfamilie angesprochen. In diesem Zusammenhang wurde von konservativer Seite das sogenannte "Familiensplitting" als angeblich besonders wirkungsvolles Instrument der steuerlichen Familienförderung propagiert. So behauptet FPÖ-Obmann Haider in einer Wahlbroschüre: "Unsere Idee von einem familienfreundlichen Steuersystem, dem Familiensplitting, hat das Ziel, gerade die Armut in kinderreichen Familien von Alleinverdienern oder Müttern, die allein für ihre Kinder sorgen, wirksam zu bekämpfen."

Da in der letzten Zeit auch die Frage, ob die derzeitige Form der Begünstigung von Familien mit Kindern durch die sogenannte "Kinderstaffel" bei der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten akzeptabel sein kann, aufgeworfen wurde, sollte der gesamte Komplex der steuerlichen Familienförderung einer Überprüfung unterzogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e:

1. Wie würde sich die Einführung des sogenannten "Familiensplittings" auf Familien mit zwei Kindern, in denen die Ehefrau nicht berufstätig ist, auswirken, wenn
 - a) die Familie ein durchschnittliches Bruttoeinkommen bezieht und wenn
 - b) die Familie ein hohes Bruttoeinkommen - von etwa 100.000,-- öS monatlich - bezieht?

- 2 -

2. Da viele Alleinerzieherinnen nur über ein niedriges Einkommen verfügen, zahlen sie bereits jetzt wenig oder gar keine Lohnsteuer. Bis zu welcher Einkommenshöhe würde daher durch die Einführung eines allfälligen "Familiensplittings" keine steuerliche Förderung
a) bei berufstätigen Alleinerzieherinnen (Alleinerhaltern), bzw.
b) Witwen mit Kindern gegeben sein?
3. Wie wirkt sich die derzeitige Begünstigung von Lohnsteuerpflichtigen mit Kindern bei der Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs unter der Annahme verschiedener Einkommenshöhen und verschiedener Kinderzahl aus? Welche Einkommensgruppen werden durch die Aufrechterhaltung der gegebenen Regelung besonders begünstigt?